

## Spielet nicht mit Feuer!

(Ministerial-Erlass vom 1. Juni 1891. U. III. A. Nr. 1856.)

Helle Kinderstimmen erschollen vom Spielplatz im Garten herauf zum Fenster, aus welchem der Vater voll Freude dem munteren Treiben der Kinder zuschaute. Als es unten aber stiller wurde, stieg er hinab, um zu sehen, womit sie sich jetzt die Zeit vertrieben, und gewahrte zu seinem Schrecken, daß sein Sohn Fritz mit Streichhölzern spielte. „Welch ein Unglück hättet ihr jetzt anrichten können!“ sprach der Vater mit ernster Stimme, „da ganz in der Nähe die Scheune, gefüllt mit Stroh und Heu bis obenan, steht!“ „Vater,“ rief Fritz, „wir wollen ja nur damit spielen!“ „Durch das Spielen mit dem Feuer,“ sprach der Vater, „ist schon viel Unglück von Kindern angerichtet worden. Hört zur Warnung eine Geschichte:

Der kleine Paul hat einmal, als er allein war, mit Streichhölzern gespielt. Das hatte ihm Vater und Mutter streng verboten. Wißt ihr, was ihm geschehen ist? Er hat sich die Finger verbrannt, und als er schnell das Streichholz wegwarf, ist es auf das Bett gefallen. Das hat zu brennen angefangen. Paul hat laut geschrien; da sind zum Glück noch Nachbarn dazugekommen und haben das Feuer gelöscht. Aber Pauls Vater, der am Abend müde von der Arbeit nach Hause kam, hat sich nicht in das Bett legen können, weil es verbrannt war, und hat an der Erde schlafen müssen. Die Mutter hat viel geweint. Paul und seine Geschwister haben auch nichts zu Weihnachten bekommen, weil der Vater ein neues Bett kaufen mußte.“ — Lautlos hatten die Kinder der Erzählung gelauscht. Als der Vater schwieg, eilte Fritz zu ihm und versprach hoch und teuer, nie wieder so leichtsinnig zu sein. Der Vater verzieh ihm, schärfte aber doch den Kindern noch folgende Sätze ein:

Streichhölzchen und andre leicht brennbare Gegenstände, wie Pulver und Spiritus, sind kein Spielzeug für Kinder. Kinder sollen gesunde Streichhölzchen sofort den Eltern geben, und wenn sie andre kleine Kinder mit solchen spielen sehen, sie ihnen freundlich fortnehmen. Eigenmächtig darf kein Kind ein Streichholz benutzen; hat es dies mit Erlaubnis der Eltern tun dürfen, so soll es dasselbe nicht fortwerfen oder liegen lassen, so lange es noch glimmt. Man darf nicht gegen den Tisch stoßen oder am Tischtuch ziehen, wenn eine Lampe darauf steht. Personen, welche eine brennende Lampe oder ein Licht tragen, darf man nicht jagen, necken oder erschrecken. Niemand soll mit offenem Licht auf den Boden, in den Keller, in die Scheune oder in die Ställe gehn.

